

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 18.02.2020
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt

Anwesend:

Herr Alfred Böttge
Herr Frank Bayer
Herr Walter Kampa
Frau Karin Kellner
Herr Heribert Klein
Herr Thomas Krebes
Herr Helmut Neuweiger
Herr Martin Pfeifer
Frau Katrin Sonderhoff
Herr Bernd Störmer
Frau Ivonne Till-Merle
Herr Winfried Viezens
Frau Cornelia Wakan
Herr Steffen Westphal
Herr Uwe Wischalla
Herr Uwe Wollny
Herr Gerd Wyszowski
Frau Diana Retzer
Frau Petra Werner
Herr Stefan Engstler
Frau Grit Kilian-Moritz
Herr Carsten Kopatz

bis 19.20 Uhr anwesend
bis 19.55 Uhr anwesend

Abwesend:

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie Herrn Stefan Engstler von der Fa. EnValue, die Regionalbereichsbeamtin Frau Kilian-Moritz und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Herr Engstler wird zum Top 11 - Antrag zum Bau eines Solarparks - die Fragen der Gemeinderäte beantworten und das Projekt vorstellen.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 15 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.01.2020

Zum nachfolgend aufgeführten Pkt. 11 des Top 6 (Bericht Bearbeitungsstand) der letzten Niederschrift lag von der **Gemeinderätin Wakan** folgender Einwand bzw. Hinweis vor:

„Zu TOP 11

Formloser Antrag zum Bau einer Photovoltaik-Anlage

Vorlage: HEL/BV/019/2019

Der Antragsteller wurde über die Ablehnung informiert. In Anbetracht der hohen Kosten für die Änderung eines bestehenden B-Planes bzw. Flächennutzungsplanes sollen auch in Zukunft keine weiteren Photovoltaik-Anlagen errichtet werden.“

In der v. g. Darstellung aus der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung fehlt die Aussage, dass der bestehende Flächennutzungsplan den Bau eines Solarparks ausschließt.

Frau Werner widerlegte diese Aussage und bat, ihr diesen Passus im Flächennutzungsplan zu zeigen. Als Begründung ihres Zweifels nannte sie, dass der Flächennutzungsplan vom Mai 2017 ist und Festlegungen zum Ausschluss von Solarparks nur über Nichtausweisung von Sondergebieten zur Errichtung von Solarparks/ Photovoltaikanlagen möglich sind.

Der FNP ist im Vergleich zum Bebauungsplan nur die grobe Richtlinie für die Entwicklung der Flächen des Ortes, konkrete Festlegungen werden in den einzelnen aus dem FNP zu entwickelnden Plänen getroffen.

Wenn in einem Bebauungsplan zu Gewerbe- und Industrieflächen keine Photovoltaikanlagen ausgeschlossen sind, dann sind sie als Gewerbebetrieb zulässig.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Mit dem Hinweis ist die Niederschrift somit genehmigt.

**zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles
der letzten Sitzung vom 21.01.2020**

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Die MV wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten
Sitzung vom 21.01.2020**

Herr Böttge berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 21.01.2020
Öffentlicher Teil:

Zu TOP 10

Gründung des "Vereins der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V." und dem Beitritt zum Verein
Vorlage: HEL/BV/033/2019

Die Gründungsveranstaltung findet im März statt. Personelle Vorschläge für den Aufsichtsrat liegen bereits vor.

Zu TOP 11

Antrag auf finanzielle Unterstützung zum Erwerb eines Rasentraktors
Vorlage: HEL/BV/034/2019

Der Verein wurde über die Beschlussfassung informiert. Da noch kein genehmigter Haushalt vorliegt, ist die Zahlung noch nicht erfolgt. Mit genehmigtem Haushalt wird die Zahlung angewiesen und der Vorgang somit abgeschlossen.

Zu TOP 12

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: HEL/BV/023/2019

Die beschlossene Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Um Fristverlängerung seitens der Kommunalaufsichtsbehörde bis 03.04. wurde gebeten. Die Verwaltung hat der Fristverlängerung ohne Wissen des Bürgermeisters bis zum 25.03. zugestimmt. Dadurch verschieben sich die noch offenen Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Ort in den April oder noch weiter, je nach dem, wann die Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger veröffentlicht wird. Eine Klärung mit der Verwaltung wird hier notwendig.

Zu TOP 13

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
Pkt. 5 Straßenbeleuchtung

Angebote sind eingeholt. Die Auswertung erfolgt durch die Verwaltung. Weitere Maßnahmen erfolgen nach genehmigtem Haushalt. Der Bau- und Vergabeausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema beschäftigen.

Pkt. 6 Sanierung Tonhalle

Das Projekt für die Sanierung der Tonhalle liegt bei Frau Werner. Auch hierzu wird der Bau- und Vergabeausschuss beraten.

Pkt. 7 Heckenverschnitt am Spielplatz Park

Die Stellungnahme liegt den heutigen Sitzungsunterlagen bei.

Pkt. 8 Ablagerung von Fässern ehem. Fahrradwerk

Der Landkreis wurde von Frau Regner am 29.01.20 per Mail über den Sachverhalt informiert. Bisher liegt noch keine Antwort vor.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 16

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 2 Straßenschäden durch Umleitungsstrecke

Der Landesstraßenbaubetrieb wurde über die Schäden informiert. Daraufhin fand eine zweite Begehung durch den Landesstraßenbaubetrieb statt. Das Ergebnis ist der Verwaltung bisher nicht bekannt. Seitens der Verwaltung wurde um eine nochmalige Begehung mit allen 3 Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden gebeten. Die Angelegenheit wird im Verbandsgemeinderat am 20.02. zur Sprache kommen.

**zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA
und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse**

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 9 Antrag auf finanzielle Unterstützung SV Wacker Helbra e.V. (Betriebskosten)
Vorlage: HEL/BV/026/2019**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** erläuterte die finanzielle Situation der Gemeinde. Eine jährliche finanzielle Unterstützung kann die Gemeinde dem Verein nicht gewährleisten. Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierzu beraten und empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da bereits für den Rasentraktor ein Zuschuss gewährt wurde. Der Vorstand vom SV Wacker ist informiert worden und akzeptiert die Entscheidung. Der Antrag soll zurückgezogen werden.

Fördermittel für den Platzumbau wurden dem Verein bewilligt.

Um keine Diskussionen in der Bevölkerung und anderen Vereinen aufkommen zu lassen, stellte der **Gemeinderat Bayer** den formlosen Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen, damit der SV Wacker zeitnah seinen Antrag schriftlich zurückziehen kann.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	14	0	1

Dem Rückstellungsantrag wurde zugestimmt.

Zurückgestellter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den SV Wacker Helbra zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten der Sportanlage mit € zu unterstützen.

**zu 10 Antrag auf finanzielle Unterstützung (Kinder- und Jugendhaus)
Vorlage: HEL/BV/037/2020**

Ausführungen und Diskussion:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über den Antrag am 29.01. beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Kinder- und Jugendhaus "Marianne & Gerhard Rohne" einen Zuschuss von 1.500 € zu gewähren.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Kinder- und Jugendhaus „Marianne und Gerhard Rohne“ in 06311 Helbra im Haushaltsjahr 2020 mit einem Betrag von 1.500,00 € finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	15
dafür	:	15
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11 Formloser Antrag auf Änderung des FNP und Aufstellung eines B-Planes zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen Seidelschacht Flur 4-84
Vorlage: HEL/BV/039/2020**

Ausführungen und Diskussion:

Zunächst stellte **Herr Engstler** sein Unternehmen vor. Die Fa. EnValue GmbH baut, betreibt und wartet europaweit Solarparks, 70 allein in Deutschland, 11 davon in Sachsen-Anhalt. Ein Verkauf der Solarparks erfolgt nicht.

Der in der Gemarkung Helbra zu errichtende Solarpark wird als selbständiges Unternehmen in Helbra betrieben. Für dieses Unternehmen wird in Helbra das Gewerbe angemeldet. Somit profitiert die Gemeinde von den Steuereinnahmen. Gleiches gilt für den Teil, der in der Gemarkung Eisleben errichtet werden soll. Jedes Solarfeld wird ein eigenständiges Unternehmen.

Gestern wurde dazu im Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Eisleben über das Bauvorhaben beraten. Dabei wurden die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet und Bedenken ausgeräumt. Im Ergebnis dessen empfiehlt der Ausschuss mit einer Stimmenthaltung dem Stadtrat, dem „Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ in der Lutherstadt Eisleben“ zuzustimmen.

Die EnValue GmbH plant die beiden Vorhaben als Gesamtprojekt zu bauen, also gemarkungsübergreifend. 10 – 15 % betrifft dabei die Gemarkung Helbra.

Weiterhin führte er aus, dass Eisleben die EnValue GmbH finanztechnisch überprüft hat. Im Stadtentwicklungsausschuss wurde bestätigt, dass das Unternehmen in den jeweiligen Gemeinden Steuern zahlt.

Die Anfrage, ob in Eisleben gebaut wird, wenn Helbra ablehnen sollte, wurde von **Herrn Engstler** bejaht. Die Mitnetz stellt für die Einspeisung der erzeugten Energie Kapazitäten zur Verfügung. 10 MW könnten erzeugt werden. Der Park in Eisleben soll 7 MW und der in Helbra 1,5 MW Strom erzeugen.

Derzeit ist die Gesamtplanung in Vorbereitung. Bei Bedarf können Planungsdetails nachgereicht werden.

Da beim Bau des Solarparks Bäume gefällt werden sollen, sind Ersatzpflanzungen notwendig. Dazu

werden entsprechende Freiflächen benötigt.

Die Anfrage nach der genauen Lage der zu bebauenden Fläche erläuterte **Herr Engstler** anhand eines Lageplanes. Es handelt sich nur um die Fläche der Halde. Ansiedlungsfähige Gewerbefläche geht der Gemeinde dadurch nicht verloren, da es schwierig ist, dort Gewerbeobjekte zu bauen. Der Untergrund könnte dafür nicht geeignet sein.

Dies wurde von der **CDU-Fraktion** bestätigt. Die Halde ist weder zur Bebauung noch anderweitig nutzbar. Strenge Kriterien wären hierbei zu erfüllen.

Auf Anfrage teilte **Herr Engstler** mit, dass die EnValue GmbH schon mit der BauRec zusammengearbeitet hat und von dort auch die Empfehlung für die Freifläche gegeben wurde.

Die Anfrage, wann mit dem Bau begonnen werden soll, wurde von ihm nicht beantwortet. Es gibt bisher noch keinen konkreten Zeitplan. Dieser ist abhängig vom Planungsverfahren.

Frau Werner verwies noch einmal auf die hierfür notwendigen Planungen. Der seit 2017 bestehende Flächennutzungsplan ist zu ändern und ein B-Plan-Verfahren einzuleiten. Es müssen Parallelverfahren durchgeführt werden.

Einige Mitglieder der **AfD-Fraktion** sprachen sich dafür aus, keine weitere Gewerbefläche für Solarparks zu verschwenden. Von der Fraktion wurde angeregt, weitere Informationen von Eisleben anzufordern.

Der **Bürgermeister** erinnerte an den Grundsatzbeschluss, keine Ackerflächen mehr für Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen. Besser fände er den Bau der Anlage auf einer Schlackenhalde.

Abschließend versicherte **Herr Engstler** noch einmal, dass die EnValue GmbH alle mit der Genehmigung im Zusammenhang stehenden Kosten übernimmt. Auch anderweitige Unterstützungen der Gemeinde sind möglich.

Vom **Bürgermeister** wurde vorgeschlagen, den Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Eisleben zu fassen.

Hierzu verwies **Frau Werner** noch einmal auf die unterschiedlichen Beschlussfassungen in Eisleben und Helbra. Der Stadtrat von Eisleben wird in seiner nächsten Sitzung bereits einen Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Bebauungsplanes fassen. Die heutige Beschlussfassung dient hier lediglich der Meinungsbildung. Alle weiteren Beschlüsse müssen für die nächste Sitzung vorbereitet werden.

Die **Fraktion der "Freien Wähler Helbra"** erinnerte abschließend daran, dass Eisleben ihren Bereich „Seidel-Schacht“ bereits als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen hat. Um das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Erstellung eines B-Plans einleiten zu können, sollte der Gemeinderat dem vorliegenden formlosen Antrag zustimmen.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Ergänzter Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem formlosen Antrag der EnValue GmbH zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Helbra Flur 4, Flurstück 84, zuzustimmen, wenn der Stadtrat der Stadt Eisleben auch zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	15
dafür	:	12

dagegen	:	0
Enthaltung	:	3
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Herr Engstler dankte dem Gemeinderat und verabschiedete sich. Er verließ die Sitzung um 19.20 Uhr.

zu 12 Antrag der AfD-Fraktion: Solarparkerweiterungen im Gewerbegebiet "Hundert-acker" in Helbra stoppen und zukünftig ausschließen
Vorlage: HEL/BV/038/2020

Ausführungen und Diskussion:

Von der **AFD-Fraktion** wurde beantragt, die auf Grund ihrer Antragstellung erstellte Beschlussvorlage zurückzustellen, bis geklärt ist, welche Kosten durch die dafür notwendigen B-Planänderungen entstehen werden. Eine Kosten-/Nutzungsrechnung für die Planänderung ist zu erstellen. Nur so kann eine fundierte Entscheidung getroffen und das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen abgewogen werden.

Der **Bürgermeister** erinnerte an die bereits im vorherigen Top angesprochenen Umweltaspekte. Diese sind wesentlich größer als die Kosten der Planänderung. Gleichzeitig erinnerte er an die Notwendigkeit zur Bereitstellung von Aufforstungsflächen.

Frau Werner fügte ergänzend hinzu, dass die Gesetze seit 1990 drastisch geändert und verschärft worden sind. Zu den Kosten der B-Planänderung teilte sie mit, dass der jeweilige Planer nach Größe des B-Planes (ha) und HOAI bezahlt wird. Jedoch wird es schwer werden ein Planungsbüro zu finden, das den B-Plan anfassen und ändern wird.

Zur Anfrage, wer die Kosten für die Planänderung trägt, teilte **Frau Werner** mit, dass die Gemeinde die Kosten tragen muss. Im Fall der Planaufstellung Photovoltaik Seidelschacht trägt der Investor die Kosten, dies muss mit einem Städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Von der **AFD-Fraktion** wurde abschließend mitgeteilt, dass bei einem nächsten Bauantrag zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im B-Plan Gewerbegebiet Hundertacker zwar die Gemeinde ihre Zustimmung verweigern könnte, jedoch von übergeordneter Stelle eine Ersatzvornahme angeordnet werden kann. Eine B-Planänderung gibt Gemeinde und Investor Sicherheit und ist bindend.

Abstimmungsergebnis zum Rückstellungsantrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	11	2	2

Dem Rückstellungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Zurückgestellter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt;

1. den weiteren Bau von Photovoltaikanlagen im Gewerbegebiet Helbra „Hundertacker“ für die Zukunft auszuschließen;
2. den Beschluss durch die Verwaltung zeitnah in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu überführen;
3. den Bebauungsplan Helbra Nr. 1 „Hundertacker“ zeitnah so anzupassen, dass die Nutzung für den Bau von Photovoltaikanlagen schriftlich ausgeschlossen wird;
4. der formlose Antrag „Bau einer Photovoltaikanlage“ vom 12.09.2019 wird abgelehnt.

zu 13 **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Sicherungsmaßnahmen Henriettenstraße 12 (Alte Mühle) **- Gemeinderat Pfeifer -**

Das Gebäude ist in einem sehr schlechten Zustand. Zwei Stürme in jüngster Vergangenheit hat das Objekt mit weiteren Schäden überstanden. Es sollten Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Der **Bürgermeister** informierte über die dazu von der Verwaltung durchgeführten Maßnahmen. Frau Regner hat den Landkreis bereits über den Zustand des Gebäudes informiert. Sicherungsmaßnahmen würde der Landkreis in Auftrag geben und auch die Kosten dafür tragen, wenn der Eigentümer dazu nicht in der Lage ist. Letztendlich entscheidet der Landkreis, ob und in welchem Umfang Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Festlegung:

Die Verwaltung soll den aktuellen Stand erfragen und mitteilen.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

2. Papiersammelaktion für Kita **- Gemeinderat Pfeifer -**

Im Auftrag der Feuerwehr haben die Bewohner der Lehbreyte bisher Altpapier zu Gunsten der Kita gesammelt. Seit längerem wurden die Kartons jedoch nicht mehr abgeholt, speziell Lehbreyte 24.

Ergebnis:

Eine zeitnahe Abholung wurde zugesichert.

3. Heckenverschnitt Spielplatz Park **- Gemeinderat Westphal -**

In der den Sitzungsunterlagen beiliegenden gemeinsamen Stellungnahme des Bauhofs und der Verwaltung wird ausgeführt, dass die Sträucher, welche von der Gemeinde vor Jahren gepflanzt wurden, vertrocknet waren und deshalb entfernt wurden. Der aktuelle Eigentümer der Sträucher, diese gehören nicht mehr zum Spielplatz, wurde darüber nicht informiert. Entschuldigungen von Gemeinde und Verwaltung wären hier angebracht gewesen.

Hierzu informierte der **Bürgermeister** über die vom Eigentümer der Sträucher erstellte Rechnung an die Gemeinde.

Frau Werner ergänzte, dass die Angelegenheit dem Kommunalen Schadensausgleich übergeben wurde. Es bleibt abzuwarten, ob und wie der entstandene Schaden reguliert wird.

Festlegung:

Für den Eigentümer der Sträucher ist ein Schreiben zu verfassen, in welchem ihm der Sachverhalt bzw. die Verfahrensweise erläutert wird.

4. Umbauvorhaben Sportplatz **- Gemeinderat Wischalla -**

Die Förderstelle hat den Fördermittelantrag des SV Wacker wohlwollend angenommen und positiv beschieden.

5. WLAN-Hotspots **- Gemeinderat Wischalla -**

Angedacht ist, im Bad, Verwaltungsamt und Sportplatz freies WLAN für Besucher bereitzustellen. Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss der Verbandsgemeinde wird in seiner nächsten Sitzung am 26.03. hierzu beraten. Dazu wird ein kompetenter Vertreter vom „Freifunk Harz“ eingeladen, der das Verfahren dem Ausschuss erläutern soll.

Der **Bürgermeister** schlug vor, dieses Thema im nächsten Bau- und Vergabeausschuss am 02.03. zu besprechen. Andere Einrichtungen haben auch Interesse bekundet, z. B. Schule, Gemeindeamt, Feuerwehr. Diese Objekte sollten mit auf die Liste gesetzt werden. Weitere Objekte (auch Vereinsobjekte) können bei Interesse nachgenannt werden.

6. Lagerung von Fässern auf dem Gelände des ehemaligen Fahrradwerkes - Gemeinderat Westphal -

Mittlerweile werden neben den bereits mehrfach angesprochenen Fässern auch geschredderte Rotorblätter auf dem Grundstück gelagert.

Er kritisierte erneut, dass sein Anliegen (Überprüfung und Entfernung) bisher noch nicht zufriedenstellend bearbeitet wurde und kündigte an, zur nächsten Sitzung noch einmal nachzufragen.

Der **Bürgermeister** verwies auf die Einhaltung des Dienstweges. Zuständig ist der Landkreis. Er prüft und entscheidet in solchen Fällen.

Angesprochen wurde hierzu, dass es manche Sachen gibt, die genehmigungsfrei sind.

7. Unterstützung SV Wacker Helbra - Gemeinderat Wyszowski -

In den Mitgliedsgemeinden, speziell in Klostersmansfeld, sind die Beschlüsse, den Verein finanziell zu unterstützen, nicht gut angekommen. Argumentiert wird, dass Helbra Bad und Bibliothek an die Verbandsgemeinde übertragen hat, als Helbra finanziell nicht mehr für den Erhalt der Einrichtungen aufkommen konnte. Alle daraus resultierenden Kosten werden durch die Umlage der Mitgliedsgemeinden beglichen.

Vom **Bürgermeister** wurde mitgeteilt, dass die Mitarbeiterin der Bücherei jetzt nur noch stundenweise beschäftigt wird. Früher hat die Gemeinde Helbra eine ständige Mitarbeiterin beschäftigt.

Auf Anweisung der Kommunalaufsichtsbehörde hat die Gemeinde mittlerweile alle freiwilligen Aufgaben eingestellt.

Mit der Unterstützung soll die Attraktivität des Ortes erhalten bleiben und weitere Abwanderungen verhindert werden. Ferner können auch andere Sportvereine die dann neu gestaltete Sportanlage nutzen.

8. Wasserrückgang Bad Neptun - Gemeinderat Wischalla -

Um die Ursache für den Wasserrückgang zu finden, sollten Experten z. B. vom AZV und dem Landesamt für Geologie usw. eingeladen werden. Es wird vermutet, dass der Schlüsselstollen mehr Wasser abführt als in den Vorjahren. Auch könnte neben dem fehlenden Regenwasser der letzten Jahre der Wassereinlauf versiegt sein. Diese Möglichkeiten sollten überprüft werden.

Der **Bürgermeister** bestätigte als mögliche Ursache die Wettersituation der vergangenen Jahre. Er fügte hinzu, dass mit Hilfe des THW bereits Wasser aus Bad Anna entnommen und in Bad Neptun eingeleitet wurde. Diese Maßnahme war zwar erfolgreich, hatte aber nicht lange Bestand.

Von den Anwesenden wurden die genannten möglichen Ursachen diskutiert.

Angesprochen wurde dabei das bis vor einigen Jahren immer nasse Wäldchen an der Brache. Seit einigen Jahren ist dieser Bereich komplett trocken.

Als weiteres Beispiel für das Absinken des Grundwasserspiegels wurde der ehemalige HOTEX genannt. Jahrzehnte lang waren dort ständig 2 Pumpen im Einsatz. Mittlerweile reicht eine Pumpe aus, um den Keller trocken zu halten.

Auch wurde die Baumaßnahme in der Hauptstraße genannt. Dort flossen während der Bauphase Unmengen an Grundwasser in die Baugrube am Grundstück ehemals Dr. Hielscher.

Der als mögliche Ursache genannte Schlüsselstollen wurde als zu tief liegend bewertet und daher ausgeschlossen.

Ergebnis:

Ein entsprechender schriftlicher Antrag der Fraktion wurde hierzu der Verwaltung übergeben.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.55 Uhr geschlossen.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 18 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.10 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Alfred Böttge
Vorsitzender

Diana Retzer
Protokollführer